

Das Land als Marke – ist dies möglich?

Kann der Name eines Landes oder einer Region durch eine Marke geschützt werden?



„Das Land als Marke ist durchaus möglich, jedoch nur wenn es die Region hergibt.“

Dr. Lars Hoppe, Patentanwalt



Das Fürstentum Andorra liegt auf fast 2000 Hm mitten in den Pyrenäen. Es ist für seine beeindruckende Landschaft und seinen Status als Steueroase bekannt.

Könnte „Bundesrepublik Deutschland“ eine Marke sein? Gerade erst hat eine Markenmeldung des Fürstentums Andorra für seinen Ländernamen das Gericht der Europäischen Union (EuG) beschäftigt.

Um das zu beantworten, muss man sich zuerst fragen, was überhaupt als Marke geschützt werden kann und was der vorrangige Zweck einer Marke ist.

Eine Marke soll auf den Hersteller oder Anbieter mit ihr gekennzeichneten Waren oder Dienstleistungen hinweisen, Ihnen als Käufer also als Mittel dienen, ein Produkt von denen anderer Hersteller zu unterscheiden. Der Verbraucher muss also anhand der Marke unterscheiden können, ob die gekaufte Schokolade aus dem Hause mit der lila Kuh oder dem Goldhasen kommt.

Damit eine Marke diese Funktion erfüllen kann, sind jeweils für die Produkte, die von der Marke geschützt werden sollen, bestimmte Begriffe ausgeschlossen. Darunter fallen vor

allem Begriffe, die direkt beschreibend für eine zu schützende Ware oder Dienstleistung sind, also beispielsweise solche, die die regionale Herkunft der zu schützenden Waren oder den Ort, an dem eine entsprechende Dienstleistung erbracht wird, angeben.

Heißt das also, dass Länder- oder Regionenbezeichnungen generell nicht durch eine Marke geschützt werden können? Nein, so einfach ist es auch nicht: Wenn es beispielsweise aufgrund der örtlichen Gegebenheiten äußerst unwahrscheinlich ist, dass ein bestimmtes Produkt dort hergestellt wird, so ist dies eben doch möglich. Beispielsweise wird eine Wüstenregion nicht als möglicher Ort für Viehzucht und Fleischproduktion in Betracht kommen.

Andorra als Marke?

In diesem Sinne versuchte nun 2017 die Regierung des Fürstentums Andorra, seinen Ländernamen europaweit beim Europäischen Amt für geistiges Eigentum (EUIPO) für eine Vielzahl von Waren und Dienstleistungen als

Marke schützen zu lassen. Dieses bewilligte die Eintragung der Marke unter anderem für pharmazeutische Produkte, Motoren oder Baumaterialien, wies die Anmeldung jedoch unter anderem für Fotografien, die Organisation von Reisen und für Finanz- und Versicherungsdienstleistungen zurück. Das Europäische Gericht bestätigte diese Zurückweisung nun.

Als Begründung für die Zurückweisung wurde angegeben, dass Andorra aufgrund seines günstigen Steuersystems im Finanzsektor bekannt sei und Fotografien gerade Andorra zeigen könnten, weil Andorra als Reiseziel bekannt sei. Damit wäre „Andorra“ zumindest für diese Waren und Dienstleistungen beschreibend und somit nicht schutzfähig.

Dr. Lars Hoppe

VKK Patentanwälte

87437 Kempton
www.vkkpatent.com

BILDER: VKK PATENTANWÄLTE,
PIXABAY.COM